

Der qualifizierte Krankentransport

☎ **14 8 44** (ohne Vorwahl)



Derzeit werden werktags zwischen 750 und 840 qualifizierte Krankentransporte disponiert, wobei ein Großteil davon in der Kernzeit zwischen 7 Uhr und 13 Uhr stattfindet. Für die Durchführung der Transporte ist die Rettungsdienst Tirol gGmbH vom Land Tirol beauftragt, ca. 90 Krankentransportwagen zur Verfügung zu stellen. So wurden im Jahr 2020 über 178.500 qualifizierte Krankentransporte durch die Leitstelle Tirol gGmbH disponiert.

Anmeldung von Krankentransporten und Reihung der Disposition

Qualifizierter Krankentransport bedeutet, dass der/die PatientIn nicht gehfähig oder nur sehr eingeschränkt mobil ist, medizinische Betreuung durch Sanitätspersonal während der Fahrt benötigt und auf eine Transportliege, einen Tragstuhl oder einen Rollstuhl angewiesen ist. In diesen Fällen beachten Sie bitte bei der Anmeldung von Krankentransporten folgende Punkte:

- Der Krankentransport muss ärztlich angeordnet sein.
- Rufen Sie frühzeitig an, am besten einige Tage im Voraus.
- Halten Sie die Versicherungsnummer (E-Card) bereit.
- Geben Sie möglichst genaue Informationen zum Zielort.
- Falls zutreffend, nennen Sie die Terminzeit am Zielort.
- Beantworten Sie die Fragen des Leitstellenpersonals.

Die Kapazitäten des Krankentransports in Tirol sind stark beansprucht, was eine **Priorisierung der Fahrten** notwendig macht. Ziel ist es, die Planung möglichst effizient und terminorientiert durchführen zu können. Dafür wird durch den Auftraggeber, das Land Tirol, und die Rettungsdienst Tirol gGmbH folgende Reihung vorgegeben.

1. Fahrt zur **Dialyse-, Strahlen- oder Chemotherapie**
2. Fahrt zur **Physio- oder physikalischen Therapie**
3. Sonstige Fahrt mit **Behandlungstermin**
4. Fahrt zur **ambulanten Behandlung** oder **stationären Aufnahme** (mit Zeitfenster)
5. **Rückfahrt** nach Dialyse-, Strahlen- oder Chemotherapie
6. **Rückfahrt** nach ambulanten Behandlungen oder Physio- oder physikalischen Therapie
7. **Stationäre Entlassungen** oder **Verlegungen** zwischen Behandlungs-/Betreuungseinrichtungen
8. Fahrt mit **Ziel außerhalb Tirols** (bei rechtzeitiger Meldung)

Als Planungsziel für Fahrten der **Prioritäten 1 und 2** sollen die **Behandlungstermine in 90%** der Fälle eingehalten werden, für die **Prioritäten 3 und 4** soll die **Termineinhaltung 80%** betragen. Für Fahrten der **Prioritäten 5 bis 8** gibt es **keine Terminzusagen**, die Transportdurchführung soll in mindestens 95% erfolgen. Transporte mit einem Zielort außerhalb Tirols können abgelehnt werden, wenn sie nicht bis spätestens 15:00 Uhr des Vortags angemeldet wurden. Bei allen PatientInnen, bei denen eine längere Verspätung bzw. eine Nichteinhaltung der Termine entsteht, sind wir um eine aktive Information an die PatientInnen bzw. MelderInnen bemüht.

Kurzfristige Meldung von Krankentransporten

Die verfügbaren Fahrzeuge werden konsequent mit mehreren Folgetransporten verplant, um eine hohe Effizienz und Pünktlichkeit zu erreichen. Bei **kurzfristig gemeldeten** oder **sofort fälligen** Krankentransporten kann es zu **längeren Wartezeiten** kommen, da diese Fahrten erst in bestehende Touren eingefügt werden müssen.

Abholzeiten bzw. Wartezeiten

Bei der von der Leitstelle genannten Abholzeit handelt es sich um jenen Zeitpunkt, ab dem mit dem Eintreffen eines Krankentransportwagens gerechnet werden kann. Dabei wird in der Regel eine **Zeitreserve** eingeplant, damit der Zielort des Transports auch bei Verspätungen noch pünktlich erreicht werden kann. Je nach Auslastung und Fahrtstrecke ist es häufig sinnvoll, so genannte **Mehrfachtransporte** durchzuführen. Es kann also vorkommen, dass PatientInnen frühzeitig abgeholt werden, da noch weitere Personen entlang der geplanten Fahrstrecke geholt werden müssen.

Speziell bei **Rücktransporten** von Behandlungseinrichtungen nach Hause oder bei **Verlegungen** zwischen Krankenhäusern kann es aufgrund der beschriebenen Priorisierung und der Auslastung des Fuhrparks zu **längeren Wartezeiten** kommen.

Anmeldung von Fernfahrten

Als Fernfahrten werden alle Fahrten mit einer **einfachen Fahrtstrecke** von mehr als **300 Kilometern** bezeichnet. Diese Transporte können aus dem Regeldienst nur sehr schwer bis gar nicht bedient werden. Um eine zusätzliche Dienstmannschaft organisieren zu können ist es daher notwendig, dass Fernfahrten **mindestens 24 Stunden im Voraus** angemeldet werden.

Zuwarten während einer Behandlung

Ein Zuwarten des Fahrzeugs während der Behandlungszeit ist nur in **Ausnahmefällen** möglich. Voraussetzung ist eine **Behandlungsdauer von max. 15 Minuten** und, dass für das Fahrzeug kein Folgetransport geplant ist. Die Entscheidung darüber erfolgt nach Abklärung durch das Rettungsdienstpersonal mit der Leitstelle.

Maßnahmen aufgrund von COVID-19

Der wegen Corona notwendige Hygieneaufwand während und nach jedem Krankentransport beansprucht zusätzliche Zeit und verlängert die Transportdauer. Mehrfachtransporte sind nur in wenigen definierten Situationen möglich, was zu vermehrten Einzeltransporten führt. Dadurch werden die Auslastung des Krankentransportdienstes in Tirol weiter erhöht und die Wartezeiten für die PatientInnen verlängert.

